



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2025

0.6.2.4 Naturschutzkommission 25
Neophytenstrategie 2025–2029; Genehmigung und Bewilligung Rahmenkredit
für die Massnahmen zur Neophytenbekämpfung; Auftragsvergabe

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Invasive gebietsfremde Pflanzen sind nicht-einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten) absichtlich oder unabsichtlich eingeführt wurden. Sie etablieren sich bei uns in der Natur und breiten sich auf Kosten einheimischer Arten aus. Sie tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei und sind nach IUCN weltweit der zweitwichtigste Grund des Artenrückgangs, gleich nach der Zerstörung von Biotopen durch den Menschen. Auch in der Schweiz haben sich invasive Neophyten in den letzten Jahren als Gefährdung für die biologische Vielfalt bestätigt. Einige invasive Pflanzenarten sind zudem für den Menschen stark gesundheitsschädlich.

Der Kanton Zürich will durch invasive Neobiota verursachte Schäden begrenzen. Mit dem Massnahmenplan Neobiota 2022–2025 geht der Kanton Zürich frühzeitig und entschlossen gegen invasive Neobiota vor. Bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten wendet der Kanton in erster Linie eine flächenspezifische Strategie an. Das wichtigste Ziel ist dabei, ökologisch besonders wertvolle sowie noch weitgehend neophytenfreie Flächen dauerhaft von invasiven Neophyten freizuhalten. Damit wird sichergestellt, dass mit den eingesetzten Ressourcen der grösste ökologische Nutzen erzielt wird. Mittelstark befallene Flächen mit dichteren Neophyten-Beständen werden mit mehrjährigen Bekämpfungsmassnahmen stark eingedämmt. Sehr stark befallene Flächen (Sanierungsstandorte) werden als Einzelfälle behandelt und möglichst saniert.

Neben dem flächenspezifischen Ansatz stehen besonders schädliche und neue Arten im Fokus. Dazu zählen die gesundheitsschädigenden und im Kanton Zürich bekämpfungspflichtigen Arten (Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättriges Greiskraut). Solche, sogenannten «Fokusarten» werden kantonsweit bekämpft. Zudem werden Standorte mit Japanischem Knöterich entlang von Gewässern, das Erdmandelgras in der Landwirtschaft, das Henrys Geissblatt und der Götterbaum im Wald sowie der Essigbaum auf Bauflächen lebensraum-spezifisch konsequent bekämpft.

Der Kanton empfiehlt den Gemeinden bei der Bekämpfung von Neophyten, diese Strategie zu übernehmen. Damit kann gemeinsam flächendeckend und effizient gegen invasive Neophyten vorgegangen werden.

Am 1. September 2024 trat eine neue Regelung des Bundes in Kraft, die den Verkauf von weiteren, u. a. auch beliebten Neophyten, wie z. B. Tessinerpalme oder Kirschlorbeer, untersagt.

Erwägungen

Der Naturschutzkommission der Gemeinde Fällanden ist das effiziente Management der invasiven Neophyten ein dringendes Anliegen, weshalb sie eine Strategie für die Jahre 2025–2029 ausarbeiten liess.

In den Jahren 2023 und 2024 wurde in die Erarbeitung der Grundlagen investiert, woraus ein Massnahmenplan (Neophytenstrategie 2025–2029), eine Prioritätenliste und ein aktuelles Neophyteninventar entstanden ist. In den Jahren 2025–2029 liegt der Fokus auf der Bekämpfung, der Prävention und einer verbesserten Kommunikation.

Ziele der Neophytenstrategie

Folgende Ziele sollen mit der Neophytenstrategie 2025–2029 erreicht werden:

- Die Gemeinde hat einen laufenden Überblick über die Befallsituation und verfügt über eine Strategie, um die Problematik der invasiven Neophyten langfristig (und damit kosteneffizient) anzugehen.
- Wichtige Schutzgüter sind von einer übermässigen Beeinträchtigung durch invasive Neophyten geschützt. Als Schutzgüter gelten:
 - die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen;
 - die Biodiversität, Umwelt und ihre nachhaltige Nutzung;
 - die Gesundheit des Tieres;
 - die land- und forstwirtschaftliche Produktion;
 - die Unversehrtheit und Werterhaltung von privatem und öffentlichem Eigentum.

Folgende Stossrichtungen verfolgt die Strategie:

- Gebiete, die weitestgehend frei von invasiven Neophyten sind, werden vor dem Befall geschützt;
- Gebiete, die bereits stärker mit invasiven Neophyten befallen sind, werden etappenweise angegangen;
- fünf Fokusarten werden auf dem gesamten Gemeindegebiet bekämpft;
- die Neophytenstrategie koordiniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, d. h. Nachbargemeinden und Kanton.

Umsetzung

Die Bestände der Neophyten wurden in den Jahren 2023 und 2024 kartiert und ausgewertet. Die Bestände in Fällanden sind (im Gegensatz zu vielen Nachbargemeinden) noch relativ klein, so dass mit verhältnismässigem Aufwand die Verbreitung aufgehalten werden kann. Aus anderen Gemeinden und aus kantonalen Schutzgebieten ist bekannt, dass bei fortgeschrittenem Befall mit diesen Arten, die Kosten sehr stark ansteigen.

In Fällanden sollen folgende invasive Neophyten als Fokusarten auf dem gesamten Gemeindegebiet flächendeckend bekämpft werden:

- *Erigeron annuus* Einjähriges Berufkraut
- *Rhus typhina* Essigbaum
- *Elodea canadensis* Kanadische Wasserpest
- *Solidago ssp.* Nordamerikanische Goldrute
- *Lonicera henryi* Henrys Geissblatt
- Kirschlorbeer (Insbesondere Waldgebiete und Gemeindegrund)

Die Neophytenbekämpfung wird durch den Verein Konkret, Nänikon, geleitet und durch den Einsatz von Zivildienstleistenden, Asylbewerbenden oder anderen Gruppen unterstützt werden.

Kosten

Um die Neophytenstandorte zu sanieren, müsste im Durchschnitt mit einer 7.5 Jahre andauernden Bekämpfung gerechnet werden (5 Jahren zu den vollen Kosten und weitere 5 Jahren zur Hälfte der Kosten gemäss Neophytenstrategie 2025–2029, Seite 14 ff.). Aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt der Verein Konkret eine optimierte, d. h. reduzierte, Umsetzungsstrategie.

Die Bekämpfung wird dementsprechend fokussiert und es wird vorgeschlagen, die Kosten zu optimieren, um eine finanzierbare und umsetzbare Lösung zu erhalten. Damit ein dauerhafter Erfolg erzielt werden kann, muss die Bekämpfung über mehrere Jahre erfolgen. Dies wird in der Neophytenstrategie 2025–2029 berücksichtigt. Es wird mit durchschnittlichen jährlichen Bekämpfungskosten von ca. CHF 26'000 (inkl. MWST) gerechnet, was in der Summe ca. CHF 130'000 entspricht. Ein weiterer Schwerpunkt in den ersten zwei Jahren soll die Sensibilisierung der Bevölkerung (Kommunikationsmassnahmen) und die Zusammenarbeit mit der Schule sein. Hierfür werden ca. CHF 10'000 pro Jahr angesetzt. Um eine grösstmögliche Flexibilität zu erreichen, werden 20 % der Kosten als Reserve angesetzt. Damit ist die Reaktion auf spezielle Ereignisse und eine Durchführung von Sondereinsätzen möglich. In der Summe werden somit CHF 180'000 für den Einsatz über fünf Jahre benötigt. Die Arbeiten werden nach effektivem Aufwand (mit Kostendach) abgerechnet.

Kosten für 5 Jahre

Neophytenbekämpfung 2025–2029	CHF	130'000
Kommunikation, Zusammenarbeit Schule (2025/2026)	CHF	20'000
Reserve ca. 20 %	CHF	30'000
Summe inkl. MWST	CHF	180'000

Finanzielles

Im Budget sind in der Investitionsrechnung 2025 für die Neophytenbekämpfung auf dem entsprechenden Kostenträger 1.5160.5090.01 CHF 50'000 vorgesehen. Die Kosten für die Folgejahre sind als Richtwerte ebenfalls im Investitionsplan eingestellt und werden gemäss Beschluss budgetiert.

Rechtliches

Ausgabenkompetenz

Gemäss Artikel 28 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Dienstleistungen

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Aufträge für Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter CHF 150'000 freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Abs. 1 und 2 der Submissionsverordnung). Die freihändige Auftragsvergabe ist demnach im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

Der Verein Konkret, Nänikon, ist durch die Erstellung der Neophytenstrategie 2025–2029 optimal geeignet und kennt das Gemeindegebiet bereits bestens.

Beschluss

1. Die Neophytenstrategie Fällanden 2025–2029 vom 6. März 2024 wird genehmigt.
2. Für die Umsetzung der Neophytenstrategie, d. h. für die Umsetzung der Massnahmen zur Neophytenbekämpfung 2025–2029, wird im Sinne der Erwägungen und gemäss Kostenaufstellung ein Rahmenkredit in Höhe von CHF 180'000 bewilligt.
3. Der Auftrag für die Umsetzung der Massnahmen zur Neophytenbekämpfung 2025–2029 wird an den Verein Konkret, Nänikon, gemäss Gesamtkostenberechnung der Massnahmen im Bericht zur Neophytenstrategie 2025–2029 vom 6. März 2024 (Seite 16) im Betrag von CHF 120'000 (exkl. MWST) vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand.
4. Die Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, die jährliche Budgetierung wie folgt vorzunehmen: 2026 CHF 42'000, 2027 bis 2029 je CHF 32'000 pro Jahr).
5. Der Abteilungsleiter Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, den Vertrag zu erstellen und den Auftrag an den Verein Konkret in Nänikon zu vergeben.
6. Der Abteilungsleiter Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, unmittelbar nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen dem Gemeinderat die Abrechnung für diesen Kredit mit einem Abschlussbericht betreffend die Umsetzung der Neophytenstrategie zur Genehmigung vorzulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Finanzen
- Kreditkontrolle

Mitteilung durch separates Schreiben

- Verein Konkret, Schwerzistrasse 60, 8606 Nänikon

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin